

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0051/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:	
		Datum:	18.02.2021
		Verfasser:	FB 45/400
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW			
Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für die Grund- und einige weiterführende Schulen			
Ziele:	Klimarelevanz		
	keine		
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
10.03.2021	Hauptausschuss	Entscheidung	
11.03.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zu dem Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für sämtliche Grundschulen inkl. der Peter-Härtling-Förderschule sowie den in der Vorlage genannten zehn weiterführenden Schulen vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zu dem Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für sämtliche Grundschulen inkl. der Peter-Härtling-Förderschule sowie der in der Vorlage genannten zehn weiterführenden Schulen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, diese zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) 4-030302-919-6, 52910000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2022 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	¹⁾ 7.000	26.748,06	21.000	80.244,18	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-19.748,06		-59.244,18			
	keine ausreichende Deckung vorhanden*		keine ausreichende Deckung vorhanden*			

* Die benötigten Mittel (Aufwand) wurden im Rahmen der 1. Veränderungsnachweisung angemeldet und aufgenommen. Im Rahmen der 2. Veränderungsnachweisung wird ein entsprechender coronabedingter Ertrag als Gegenposition für den im Jahr 2021 entstehenden Aufwand angemeldet.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

--	--	--	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Veranlassung

Es wird auf die Erläuterungen zu der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung verwiesen. Die von den Fraktionen unterschriebene Dringlichkeitsentscheidung ist in Kopie beigefügt.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW

Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für die Grund- und einige weiterführende Schulen

1. Erläuterungen:

In der Sitzung des Schulausschusses am 20.08.2020 wurde der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, „die Anton-Schullizenz-Plus für die Grundschulen und die Peter-Härtling-Förderschule, die die Anton App bereits nutzen oder an dem Nutzen interessiert sind, zu erwerben und den entsprechenden Grundschulen und der Förderschule kostenfrei zur Verfügung zu stellen.“ Die Kosten für die Lizenzen belaufen sich auf 14.435,56 €/Jahr.

Eine Abfrage bei den weiterführenden Schulen hat ergeben, dass zehn Schulen ebenfalls an der Anton-Schullizenz-Plus interessiert sind, die übrigen zehn Schulen haben keinen Bedarf gemeldet. Die Gesamtkosten für die zehn weiterführenden Schulen belaufen sich auf 5.312,50 €/Jahr. Auf die Vorlage Nr. FB45/0032/WP18 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 04.02.2021 wird verwiesen.

Für das Beschaffen der Lizenzen für sämtliche, o. g. Schulen wurden im Rahmen der Veränderungsnachweise Haushaltsmittel in entsprechender Höhe (PSP-Element 4-030302-919-6, Sachkonto 52910000) angemeldet.

2. Veranlassung der Dringlichkeitsentscheidung

Durch die Schulschließungen in Zeiten der Corona-Pandemie befinden sich nahezu sämtliche Schülerinnen und Schüler städtischer Schulen aktuell im Homeschooling. Für das Lernen auf Distanz wurden den städtischen Schulen insgesamt 3.630 iPads im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung gestellt, so dass die Schülerinnen und Schüler über die erforderliche Hardware verfügen. Ergänzend dazu soll den städt. Schulen mit der Anton-Schullizenz-Plus eine Lernsoftware kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, mit der sowohl die Grund- als auch die weiterführenden Schulen den Distanzunterricht effektiv gestalten können.

Mit der Schulmail des MSB NRW vom 11.02.2021 wurden den Schulen die ab dem 22.02.2021 geltenden Regelungen für den Schulbetrieb mitgeteilt. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Primarstufe wird ab diesem Datum in Form eines Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht wiederaufgenommen. Allen Schülerinnen und Schülern, die vor Prüfungen stehen und die einen erfolgreichen Abschluss ihrer bisherigen Schullaufbahn anstreben, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. Auch für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler kann es jedoch zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommen. Ebenso ist ein Hybrid-Unterricht, sofern die Voraussetzungen vorliegen, möglich. Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase werden zunächst weiterhin auf Distanz unterrichtet

Folglich wird ein Großteil der Schülerinnen und Schüler auch über den 22.02.2021 hinaus auf unbestimmte Zeit zumindest teilweise im Rahmen des Distanzunterrichts unterrichtet werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Anton-Schullizenz-Plus im Rahmen der coronabedingten Mehraufwendungen schnellstmöglich zu beschaffen, damit die städt. Schulen diese für das Distanzlernen geeignete, schulformübergreifende Software für den Distanz- bzw. Hybridunterricht einsetzen können.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für das Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus fallen für das Jahr 2021 folgende Kosten an:

Grundschulen und Peter-Härtling-Förderschule	14.435,56 €
weiterführende Schulen	5.312,50 €
gesamt	19.748,06 €

4. Beschluss

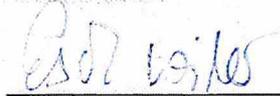
Gemäß § 60 GO NRW treffen die Unterzeichner/innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Für die o. g. Schulen wird jeweils die Anton-Schullizenz-Plus im Rahmen der coronabedingten Mehraufwendungen zu dem nächstmöglichen Zeitpunkt beschafft.

Aachen, den 18.02.2021



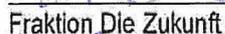
Grüne Fraktion



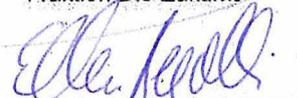
CDU-Fraktion



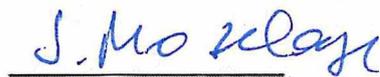
SPD-Fraktion



Fraktion Die Zukunft



Fraktion Die Linke



FDP-Fraktion



Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Dez II	FB 20	Dez IV
14/11	15/11/11	16/11

u